

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Bondorf

Öffentliche Festsetzung der Grundsteuer 2024

1. Festsetzung der Grundsteuer 2024

- Der Gemeinderat der Gemeinde Bondorf hat durch Hebesatzsatzung vom 12.11.2021 die Hebesätze für die Grundsteuer ab dem Kalenderjahr 2022 festgesetzt auf:
 - 320 vom Hundert für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A)
 - 340 vom Hundert für die Grundstücke (Grundsteuer B)

Diese Hebesätze gelten auch für 2024.

- Für alle Steuerschuldner, bei denen seit dem Erlass der letzten Grundsteuerjahresbescheide im Jahr 2023 keine Änderung in der Steuerfestsetzung eingetreten ist, wird die Grundsteuer 2024 in derselben Höhe durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Die Festsetzung erfolgt gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes.
- Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

2. Zahlung

Steuerbetrag, Fälligkeitstermin/e und Zahlungsweise bleiben unverändert, sie ergeben sich aus dem zuletzt ergangenen Grundsteuerbescheid.

Die Grundsteuer muss gemäß der Fälligkeitstermine des zuletzt ergangenen Grundsteuerbescheids fristgerecht bezahlt werden. Sofern eine Einzugsermächtigung vorliegt, wird die Grundsteuer zu den festgesetzten Fälligkeitsterminen vom angegebenen Konto abgebucht.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die durch diese öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Bondorf, Hindenburgstraße 33, 71149 Bondorf einzulegen.

4. Auskunft

Auskünfte erteilt die Gemeindeverwaltung Bondorf, Steueramt, Hindenburgstraße 33, Zimmer 16, Frau Tanja Braitmaier, Telefon 07457/9393-27. Wenn Sie ein SEPA-Basislastschriftmandat erteilen möchten, wenden Sie sich bitte an Frau Karolin Barth Telefon 07457/9393-18.

Bondorf, den 08.01.2024

gez. Bernd Dürr
Bürgermeister